



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0323/2010/1	Datum:	02.06.2010	
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 br	
Gremienweg:				
21.06.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.06.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 126; Cafe Rheinanlagen und angrenzende Bereiche			
	a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen			
	b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 126 Cafe Rheinanlagen (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage sind Anregungen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Den übrigen Anregungen wurde nicht gefolgt oder sie wurden lediglich zur Kenntnis genommen.

Historie:

- Vorberatung im Ausschuss für Bauleitpläne am 25.03.10: ohne Beschlussempfehlung
 - Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.04.2010: ohne Beschlussempfehlung
 - Beratung im Stadtrat am 22.04.2010: abgesetzt
- Der wesentliche Grund für das Beratungsergebnis im Stadtrat waren die noch laufenden Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag zwischen dem Eigentümer der Parzelle 347/5, Flur 10, Gemarkung Koblenz, und der Stadt Koblenz. Durch den städtebaulichen Vertrag soll das Erreichen der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans sichergestellt werden, indem die Inhalte des Bebauungsplans konkretisiert und ergänzt werden.

- Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.05.2010 ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 28.05.2010 weitergeleitet.
- Der Stadtrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.05.2010 ohne Beschlussempfehlung vertagt.

Anlagen:

Die gesamten Anlagen zur Beschlussvorlage waren bereits den Beratungsunterlagen für die Sitzung des Stadtrates am 28.05.2010 beigelegt.
Insofern wird auf die Anlagen zur Stadtratsvorlage vom 28.05.2010, BV/0323/2010, TOP 2 ö.S., verwiesen. Diese sind außerdem in Session eingestellt.